

## Beratungsanlässe

Beratungsanlässe können z. B. sein:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Lese-Rechtschreib-Störung
- Schwierigkeiten beim Rechnenlernen
- Besondere Begabungen
- Inklusion
- Verhaltensprobleme
- Konflikte
- Mobbing
- Psychische Belastungen
- Persönliche Krisen

## Ansprechpartner

Die Kontaktdaten der Beratungslehrkraft und der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen vor Ort können direkt an der Schule, über die Homepage der Schule oder über die Staatliche Schulberatungsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Zusätzlich steht das Team der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Beratung bei Fragen, die über die einzelne Schule hinausgehen, zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

» [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



## Weitere Informationen

» [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)



Stempel

### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, Getty Images · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe  
**Stand:** Juni 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



## Staatliche Schulberatung an den Schulen in Bayern

Beratungslehrkräfte,  
Schulpsychologinnen und  
Schulpsychologen

## Grußwort



Prof. Dr. Michael Piazolo



Anna Stolz

### Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

an unseren bayerischen Schulen stehen allen Mitgliedern der Schulfamilie Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als kompetente Ansprechpartner zu verschiedensten Themen zur Verfügung.

Staatliche Schulberatung ist

- ✓ neutral,
- ✓ vertraulich,
- ✓ lösungsorientiert,
- ✓ für alle Schularten,
- ✓ kostenlos,
- ✓ freiwillig.

Wir möchten Sie und Euch ermuntern, bei Bedarf auf die Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zuzugehen!

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass jeder junge Mensch im Freistaat den Bildungsweg wählt, der seinen Bedürfnissen und Begabungen am besten entspricht, und dass er in seiner Schullaufbahn gut begleitet werden kann. So können Schülerinnen und Schüler ihre Talente bestmöglich entfalten. Nutzen Sie und nutzt daher die Angebote der Staatlichen Schulberatung!

  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
Bayerischer Staatsminister für  
Unterricht und Kultus

  
Anna Stolz  
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

## Wer berät mich?

**Beratungslehrkräfte** beraten und informieren an den Schulen zum Beispiel

- bei der Wahl der Schullaufbahn,
- bei der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart,
- bei Fragen zum Wechsel der Ausbildungsrichtung innerhalb einer Schulart,
- bei der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll,
- bei der Vorbereitung auf die Berufs- oder Studienwahl,
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten.

**Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** bieten an den Schulen Beratung, Unterstützung und Begleitung zum Beispiel

- bei psychologischen Fragestellungen, die den schulischen Bereich betreffen,
- bei der Frage nach der Eignung für eine bestimmte Schulart,
- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten,
- bei der Förderung altersgemäßer Lern- und Arbeitsmethoden,
- bei Fragen der Inklusion,
- bei Erziehungsfragen oder bei schulischen Krisen.



## Was bietet mir die Beratung?



## Zusammenarbeit

Je nach Beratungsanliegen kann eine bedarfsgerechte multiprofessionelle Zusammenarbeit erfolgen

- zwischen Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie
- innerhalb der Schule z. B. mit
  - Lehrkräften,
  - mobilen sonderpädagogischen Diensten (MSD),
  - Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- über die Schule hinaus z. B. mit
  - Jugendamt,
  - Beratungsstellen,
  - Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten.

Dabei werden die Regeln der Verschwiegenheit beachtet und das Einverständnis der Ratsuchenden eingeholt.